Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 98 — 92. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 27. April 1933

„Fürchterliche Musterung".

Berlins Einwohner selbst werden zugeben müssen, daß der Ruf ihrer Stadt dem der Kreter ähnelt, nämlich „nicht fein" ist. Man braucht nur an den Sklarek-Prozeß zu erinnern, der eine ganze Welle von Schmutz, Bestechungen, Untreue, Unterschlagungen, Verschwendungssucht usw. bei den Behörden, und zwar von oben bis unten daherrollen ließ. Schuldige suchten der Verurteilung durch Selbstmord zu entgehen, und selbst des Oberbürgermeisters Böß „weiße Weste" blieb nicht so rein, wie man es von dem Leiter der Hauptstadt des Deutschen Reiches hätte verlangen müssen.

Nun aber ist ein großes Reinemachen in den Kommunalverwaltungen veranstaltet worden, oder vielmehr: man begann erst damit, — und schon hat sich für manchen Bürgermeister und Oberbürgermeister, für viele Beigeordnete und Stadträte, für zahlreiche höhere und mittlere Beamte der Kommunalverwaltungen die Tür der Untersuchungshaft geöffnet. Von Aachen bis Beuthen, von Königsberg bis nach dem südlichen Baden hin wurden die Taten dieser Stadtverwaltungen einer Nachprüfung unterzogen, die vielfach ein geradezu schauerliches Bild enthüllten. Dabei ist, wie gesagt, die ganze Aktion noch im Anfang begriffen.

Nun hat der Berliner das mehr als zweifelhafte Vergnügen, gestehen zu müssen, daß die Feststellungen über die Geschäftsführung seines früheren Oberbürgermeisters Böß — auch dieser Mann hat einen eigenartigen „Weltruf" — ganz besonders traurige und groteske Ergebnisse herbeigeführt haben. Böß bekam eine Dienstaufwandsentschädigung, die höher war als die eines Ministers, — aber wie die jetzt veröffentlichte, bisher nur vorläufige Liste über die „Aufwandsentschädigungen", die er sich noch extra von der Stadt auszahlen ließ, beweist, hat dieser „würdige" Oberbürgermeister sozusagen jeden Groschen seines „Dienstaufwandes" der Stadt in Rechnung gestellt und ihn nicht etwa von seiner Aufwandsentschädigung bezahlt. Es geht über das auch in anderen Städten schon Festgestellte noch hinaus, wenn Böß sich seine Dienstvilla für 150 000 Mark umbauen und überdies eine Inneneinrichtung für einige 40 000 Mark ausstaffieren ließ, — herunter bis zum Hundezwinger und zu den Turneinrichtungen! Gab der Herr Oberbürgermeister eine Bowle, so durfte die Stadt die hierfür nötigen Walderdbeeren, den Zucker und die sonstigen Zutaten bezahlen. Das durfte sie auch hinsichtlich der Rundfunkgebühren und sogar der Grammophonnadeln des Herrn Oberbürgermeisters.

Berlin hat wieder mal seine überaus peinliche Sensation, seinen Skandal, der nicht etwa nur eine ungeheuerliche Verschwendungssucht, ein unverantwortliches Wirtschaften mit den Steuergeldern, sondern auch eine moralische Korruption bei den dafür verantwortlichen Mitgliedern der Stadtverwaltung enthüllt, die noch größer ist als das, was sich davon schon im Sklarek-Prozeß gezeigt hatte.

„Ich will unter euch treten und fürchterliche Musterung halten", sagt Schillers Karl Mohr zu seinen Räubern. Die neue Regierung hält eine solche fürchterliche Musterung jetzt unter den Stadtverwaltungen, und die Häupter vieler Städte sind ins Wackeln und Stürzen gekommen. Das hat mit Politik nichts zu tun, sondern ist eine rein kriminelle Angelegenheit. Aber wir sehen die Dinge jetzt auch ganz anders an als in den Jahren, da es den Kommunen leicht war, Schulden aufzunehmen, riesige Wirtschaftsbetriebe aufzuziehen, die man unsinnig hochbezahlten Direktoren unterstellte, wobei das „richtige" Parteibuch die maßgebende Rolle spielte. Eine Hand wusch eben die andere, wenn man dieses Sprichwort in solch schmutzigem Zusammenhang überhaupt anwenden darf. Man wetteiferte mit der Industrie in einem Rausch der Repräsentation und des Aufwandes, solange die wirtschaftliche Scheinblüte erst der Inflationszeit und dann zu Ende des dritten Jahrzehnts es zu gestatten schien, daß es aufs Geld sozusagen gar nicht ankam. Dort, wo in Deutschland, zum Beispiel im Westen, die Städte dichter zusammenliegen, entstand geradezu eine Konkurrenz der Oberbürgermeister im repräsentativen Auftreten, in äußerlichem Aufwand „für die Interessen der Stadt", das geradezu zu einem System wurde. Selbst als es wirtschaftlich abwärts ging, wurde es mit dieser Vergeudung öffentlicher Mittel nicht besser, während andererseits das Heer notleidender Arbeitsloser immer größer wurde. Symptomatisch ist dafür, daß viele Kommunalbeamte anscheinend gar keine Empfindung mehr für die primitivsten Erfordernisse eines anständigen finanziellen Gebarens hatten, wenn sich der mit 24 000 Mark Aufwandsentschädigung gesegnete Oberbürgermeister von Berlin ein Trinkgeld von 40 Pfennigen von der Stadt noch extra bezahlen ließ.

Daß gegen dieses System in rücksichtslosester Form und ohne Unterschied der parteipolitischen Stellung der betreffenden Persönlichkeiten von den Kommissaren der neuen Regierung vorgegangen wird, bedeutet eine moralische Tat ersten Ranges. Die ganze Ausdehnung des Sumpfes, in den hinein wir im Gefolge dieses Systems geraten sind, wird sich ja vielleicht nicht mehr feststellen lassen, aber trotzdem bleibt sie entsetzlich groß. Groß wird auch die Arbeit sein, ihn trockenzulegen.

*

Oberbürgermeister a. D. Böß wurde auf Grund der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in Berlin vorläufig festgenommen und zur Vernehmung ins Polizeipräsidium gebracht.

Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft

Die Reichsregierung hat auf Vorschlag von Reichsminister Dr. Hugenberg neue Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft beschlossen. Es handelt sich dabei

1. um ein Gesetz zur Senkung der Gebühren an den Vieh- und Fleischmärkten und zur Vereinheitlichung des Notierungswesens an diesen Märkten und um die Ermächtigung für das Reich, den Schlußscheinzwang im ganzen Reich einzuführen;

2. um ein Gesetz zur Versorgung des Wein-, Obst-, Gemüse- und Hopfenbaues und der Forstwirtschaft mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Hopfenbindematerial;

3. um neue Maßnahmen über die Zwangsverwaltung landwirtschaftlicher Grundstücke, den Vollstreckungsschutz für Pächter und die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auf Landarbeitereigenheime.

Im neuen Gesetz wird festgelegt, daß sämtliche Gebühren für die Schlachthausbenutzung, Untersuchung des Viehs vor und nach dem Schlachten usw. die entstehenden Unkosten nicht übersteigen dürfen. Die Gebühren sollen daher alljährlich neu festgesetzt und zu einer Einheitsgebühr zusammengefaßt werden.

In der Begründung des Gesetzes zur Versorgung der Landwirtschaft mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Hopfenbindematerial heißt es, daß das neueingeführte Früchtepfandrecht in der Forstwirtschaft, dem Wein-, Obst-, Gemüse- und Hopfenbau in gleicher Weise durchgeführt wird, wie dies bei Düngemitteln und Originalsaatgut bereits früher geschehen sei. Die Einführung des Früchtepfandrechts ist auf die Ernte des Jahres 1933, bei Forstschädlingsbekämpfungsmitteln auf den anfallenden Holzeinschlag in dem Forstwirtschaftsjahr vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934 beschränkt.

Unter besonderer Mitwirkung des Reichsjustizministeriums ist ferner ein Gesetz über die Zwangsverwaltung landwirtschaftlicher Betriebe erlassen worden mit dem Ziel, die Kosten der Zwangsverwaltung geringer zu halten. Deshalb ist in Zukunft grundsätzlich der landwirtschaftliche Betriebsinhaber zum Zwangsverwalter zu bestellen. Ist der Gläubiger hiermit nicht einverstanden, so hat er den Nachweis zu erbringen, warum der Betriebsinhaber hierfür nicht geeignet ist. Diese Bestimmungen gelten auch für bereits bestehende Zwangsverwaltungen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Vergütung des Zwangsverwalters von dem Gläubiger zu tragen. Im Fall der Zwangsverwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes hat der Schuldner Anspruch auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie.

Schließlich werden neue Bestimmungen getroffen über die Angleichung des Vollstreckungsschutzes für Pächter gegenüber dem Verpächter und dem Pächterkreditinstitut. Der Vollstreckungsschutz wird ferner ausgedehnt auch auf Landarbeitereigenheime.

Eine deutliche Warnung an die Welt.

Bedeutsame Erklärungen v. Papens.

Vizekanzler v. Papen empfing das in Berlin weilende Mitglied des englischen Oberhauses, Lord Newton. Der Vizekanzler unterstrich hierbei das wiederholte Bekenntnis des Reichskanzlers zum Frieden, das leider von einem Teil der englischen Presse der Öffentlichkeit vorenthalten worden sei. Deutschland brauche den Frieden mehr als jede andere Nation der Welt, denn ihm habe der Krieg und die unsinnigen Friedensverträge die härtesten Wunden geschlagen.

Die Welt sei vermutlich heute zu der Einsicht gelangt, daß das wirtschaftliche Chaos, dem man in vielen Ländern hilflos gegenüberstehe, nur eine

Folge des politischen und wirtschaftlichen Irrsinns der Nachkriegsregelungen

sei. Deutschland habe in den letzten Monaten der Gesamtheit der Welt einen historischen Dienst geleistet, dessen Größe erst später begriffen werde. Es habe als das von dem politischen und wirtschaftlichen Verfall in seinem sozialen Fundament am meisten bedrohte Land seine letzten Energien zusammengerissen, um dem drohenden Bolschewismus zu entgehen. Damit habe es einen Ansteckungsherd beseitigt, der für alle Nachbarländer die größten Gefahren in sich barg.

Die zeitgeschichtliche Zäsur dieser Tage werde aber im Auslande anscheinend nicht nur nicht begriffen, sondern sie werde zum Anlaß genommen, um eine

unerhörte Hetze gegen Deutschland

zu inszenieren. Man scheue sich nicht, sogar von der Möglichkeit eines Präventivkrieges gegen Deutschland zu sprechen, weil man fürchte, daß die innere Wiedergeburt unserer Nation das mitteleuropäische Kraftfeld verändern werde.

Der Vizekanzler sagte Lord Newton, das Geraune von einem Präventivkrieg sei nicht nur ein Verbrechen gegen Deutschland und gegen die europäische Mission, die Deutschland in diesem Augenblick erfülle — es sei vielmehr ein unerhörtes Verbrechen gegen den Bestand der gesamten abendländischen Kultur.

Die deutsche Reichsregierung werde jede notwendige Maßregel ergreifen, um der Weltöffentlichkeit klar zu machen, woher und aus welchen Motiven solche finsteren Pläne gegen den Weltfrieden kämen, und sie würde von sich aus die rigorosesten Maßnahmen treffen, um jede Möglichkeit auszuschließen, die fremden Mächten Anlaß zur Verwirklichung solcher finsteren Pläne bieten könnte.

Duesterberg nicht mehr Stahlhelm-Bundesführer.

Durch Seldte von seinen Amtspflichten entbunden.

Im Bundesamt des Stahlhelm erschien der Landesführer Groß-Berlins im Stahlhelm, Major a. D. von Stephani, und übergab dem Zweiten Bundesführer, Oberstleutnant a. D. Duesterberg, im Auftrage des Ersten Bundesführers folgendes Schreiben:

An die Kameraden, Herrn Oberstleutnant a. D. Duesterberg, Herrn Major a. D. von Stephani.

Ich entbinde den Zweiten Bundesführer Oberstleutnant a. D. Duesterberg von seinen Amtspflichten und ordne an, daß er sich jeder Tätigkeit im Stahlhelm zu enthalten hat. Mit der Übermittlung und Durchführung dieses Befehls beauftrage ich persönlich den Landesführer von Groß-Berlin, den Kameraden von Stephani. Frontheil! (gez.): Franz Seldte.

Die Antwort Duesterbergs.

Der Zweite Bundesführer Oberstleutnant Duesterberg nahm von dieser Mitteilung Kenntnis und richtete an den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, folgenden Abschiedsbrief:

„Gezwungen lege ich um der Zukunft des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, Willen, dem ich seit November 1919 in Ehren angehört habe, meine sämtlichen Ämter im Stahlhelm nieder.

Ich ermahne alle Kameraden, die dem Stahlhelm in vierzehn ernsten Jahren bis zuletzt die Treue hielten, diese vorbildliche Treue auch ferner dem Vaterlande zu halten und sich wie ich ohne Vorbehalt der politischen Führung des Reichskanzlers Hitler zu unterstellen.

Wie bisher lehne ich auch in Zukunft jede Versorgung im Staatsdienst ab.

Das letzte Frontheil!"

Die Stahlhelm-Führung in Seldtes Hand vereinigt.

Vom Bundesamt des Stahlhelm wird folgende bundesamtliche Erklärung abgegeben:

„Um die Einigkeit der Führung und die Geschlossenheit des Einsatzes des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, für den großen Kampf um die Zukunft, die Freiheit und die Einigkeit des neuen Deutschland zu sichern, hat sich der Erste Bundesführer des Stahlhelm, Kamerad Reichsminister Franz Seldte, entschlossen, die Führung des Bundes allein in die Hand zu nehmen. Die notwendigen Regelungen erfolgten durch Stahlhelm-Dienstbefehle. Der bisherige Zweite Bundesführer des Stahlhelm, Kamerad Oberstleutnant Duesterberg, teilte der Presse mit, daß er seine sämtlichen Ämter im Stahlhelm niedergelegt hat."

Die Gründe für das Ausscheiden Duesterbergs.

Das Mitglied des Bundesvorstandes des Stahlhelm, Rechtsanwalt Dr. Schape Magdeburg, teilte dem

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF